

Sperrfrist Redebeginn!
Es gilt das gesprochene Wort

Christopher Vogt, MdL
Vorsitzender

Anita Klahn, MdL
Stellvertretende Vorsitzende

Oliver Kumbartzky, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Nr. 075/2019
Kiel, Freitag, 15. Februar 2019

Soziales/Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche

Dennys Bornhöft zu TOP 26+48 „Bericht der Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche“

In seiner Rede zu TOP 26+48 (Antrag zu Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung und Bericht der Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche) erklärt der sozialpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Dennys Bornhöft:

„Wir debattieren nun über den ersten Rechenschaftsbericht der im Dezember 2015 neu geschaffenen Funktion ‚Ombudsperson‘ für Kinder und Jugendliche, die in Heimen und Wohngruppen untergebracht sind. Dass der Bedarf dieser Funktion gegeben ist, zeigen die 416 Petenten im Berichtszeitraum.“

Ich möchte mich zunächst, bevor ich näher auf die beschriebenen Situationen eingehe, bei Frau El Samadoni und ihrem Team bedanken. Vielen Dank, dass Sie hier eine Stütze für die Kinder und Jugendlichen sowie auch ihre Angehörigen sind. Vielen Dank auch dafür, dass Sie helfen, dass sowohl den Kindern als auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Einrichtungen mehr Unterstützung zukommt.

Zwei Fallbeispiele möchte ich aus dem Bericht aufgreifen: Das erste handelt von der Beteiligung und Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen in den Heimeinrichtungen. Schleswig-Holstein hat mit dem Modellprojekt ‚Demokratie in der Heimerziehung‘ einen wichtigen Meilenstein gesetzt. Als jemand, dem man eine ungewöhnliche Frisur nachsagt, konnte ich den Fall des 12-jährigen, der mit seinem Betreuer immer wieder über die Länge seiner Haare in Konflikt geraten war, gut nachvollziehen. Über viele Dinge können Kinder schon sehr früh selbst entscheiden. Insbesondere bei Belangen, die auch ihr Sein und ihre Persönlichkeit betreffen. Kleidung, Frisur etc. sind Ausdruck der eigenen Persönlichkeit und sollten auch respektiert werden. Wir Freie Demokraten fordern ausdrücklich, Kindern die Freiheit zu lassen, über sich selbst zu entscheiden und sich aktiv einzubringen. Die Heimträger

müssen daher die Beteiligung und Entscheidungsmöglichkeiten der Kinder noch offener einbeziehen und umsetzen.

Das zweite Beispiel möchte ich aufgrund der Anschaulichkeit und Tragweite herausgreifen: Es handelt sich um den Fall eines 15-jährigen Jungen mit Asperger-Syndrom, der ursprünglich aus Bayern kommt. Zufällig kam der schwerbehinderte Junge während seiner regelmäßigen Zugfahrten durch Schleswig-Holstein in Kontakt mit einem Zugbegleiter, der nach vielen Gesprächen den Kontakt zur Beschwerdestelle herstellte. Der Junge äußerte sich zunächst über die Missstände in seinem Heim wie Schimmelbefall und keine auch nur annähernd Gleichaltrigen in der Unterkunft. Nach einem durch die Ombudsstelle mit angestoßenem Heimwechsel geht es dem Jugendlichen deutlich besser. Ein Punkt, der im Bericht deutlich hervorgehoben wurde ist, dass der Junge über Jahre hinweg in der Einrichtung nur schulvorbereitende Ersatzmaßnahmen empfangt, sodass trotz seiner 16 Jahre kein Schulabschluss erreicht werden konnte. Die einzige berufliche Perspektive ist so voraussichtlich lediglich die Tätigkeit in einer Werkstätte. Die Bürgerbeauftragte weist darauf hin, dass er sehr wohl auf eine reguläre Schule hätte gehen können. Die Art und Weise der Beschulung und der Schulpflicht sind ein wesentliches Thema des vorgelegten Berichtes.

In unseren Nachbarländern Niedersachsen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern ist die Schulpflicht durch den gewöhnlichen Aufenthalt normiert. Der § 20 Schulgesetz Schleswig-Holstein macht bei der normativen Schulpflicht eine Abgrenzung bezüglich regulärem Wohnsitz in Schleswig-Holstein oder nicht. Dass es Handlungsbedarf bei der Zuweisung zur Regelbeschulung gab, hat die Landesregierung ebenso gesehen und mit einem Erlass im Herbst 2017 für klarere Zuständigkeiten und Prozesse gesorgt. Mit diesem Erlass wurde konkretisiert, dass die Beschulung für Kinder aus Hamburg oder Bayern nicht anders handzuhaben ist als für Kinder aus Melndorf oder Plön.

Gegen einen rechtlich normativen Sonderweg, den Schleswig im Vergleich zu den Nachbarländern macht, ist daher zunächst nichts einzuwenden. Wesentlich ist, dass aufgrund der jeweiligen Heimatgemeinde keine qualitativen Unterschiede für die Kinder in ihrer Bildungs- und somit auch Lebensperspektive entstehen. Das ist mir auch als Sozialpolitiker besonders wichtig. Möglichst jeder junger Mensch, vor allem aus Heimen oder Wohngruppen, sollte allgemeinbildende Schulen besuchen. Das war auch eine konkretere Forderung der Opfer der Geschehnisse in Schleswig-Holstein in Heimen zwischen 1949 und 1975. Sie berichteten hier im Plenarsaal, dass einige Lebenswege anders verlaufen wären, wären sie regulär beschult worden. Dieser Umstand als auch Vorgänge in neuerer Zeit wie der Fall Friesenhof sollten uns alle besonders sensibilisieren. Daher ist die Datenlage über die Art der Beschulung sowie der Informationsaustausch zwischen den Behörden auszubauen. Unser Jamaika-Antrag enthält daher eine Evaluierungsbitte über den 2017er Erlass.

Ich sehe einer konstruktiven Debatte, wie wir die Chancen und Perspektiven der in Heimen untergebrachten Kinder und Jugendlichen verbessern, entgegen.“